

Die Stiftung Zukunft – Familie Simon fördert auf Antrag einzelne Vorhaben durch finanzielle Zuwendung. Die Vorhaben müssen in besonderer Weise dazu geeignet sein, den Stiftungszweck zu erfüllen und dürfen nicht gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten verstoßen.

Leitbild der Stiftung:

Wir als Großfamilie in der neunten Generation mit unternehmerischem Background möchten mit der gemeinnützigen Stiftung Zukunft- Familie Simon unsere soziale Verantwortung verwirklichen und gleichzeitig an unsere gemeinsamen Wurzeln erinnern.

Die Familie hat als persönlichstes Motiv Verantwortung für nachfolgende Generationen.

Der freie Zugang zu Bildung und Erziehung, Chancengleichheit und die Verwirklichung des vollen Potentials aller Kinder und Jugendlichen und deren bewusste Einbeziehung in die Gestaltung der Zukunft sind unser Anliegen.

Nachhaltigkeit und sorgfältiger Umgang mit unseren Lebensgrundlagen, die Bewahrung von Ressourcen, sowie das Finden zu einem friedlichen Miteinander sind Wünsche aller Familien in der Welt. Wir laden Sie ein mit uns zu wirken!

1. Allgemeines

- Die Stiftung Zukunft – Familie Simon ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung des Stifterverbandes und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts 'Steuerbegünstigte Zwecke' der Abgabenordnung (AO).
- Zweck der Stiftung ist die Förderung von Erziehung und Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie die Verbesserung der Lebensumstände für zukünftige Generationen in Form von Umwelt- und Naturschutz sowie die Förderung mildtätiger Zwecke.
- Die Stiftung ist ausschließlich fördernd tätig.

2. Fördergrundsätze

Die Stiftung Zukunft – Familie Simon legt inhaltlich Wert auf die Fokussierung in den Bereichen Bildung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen und junge Menschen, die sozial schwach oder sozial benachteiligt sind. **Idealerweise werden mehrere Ziele oder Bereiche vereint.**

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sichergestellt ist. In Zweifelsfällen haben die Antragssteller hierfür geeignete Nachweise zu erbringen.

Folgende Aspekte sind von strategischer und thematischer Bedeutung:

Regionale Ausrichtung: Es sollen hauptsächlich Projekte in Deutschland gefördert werden.

Zeitraum der Förderung: Die Stiftung Zukunft - Familie Simon fördert üblicherweise im Förderzeitraum von einem Jahr. Mittel- bzw. langfristige Partnerschaften von zwei bis fünf Jahren sind generell möglich und werden mittels einer Fördervereinbarung geschlossen. Die Förderung und

Bewilligung der Teilzahlungen setzt eine laufende Qualitätssicherung durch jährliche Evaluation/ Zwischenberichte voraus.

Ein Vorhaben mit kurzer Projektdauer (geringer als 3 Jahre) kann mit dem Ziel der Verlängerung des Projekts gefördert werden. Dem Entstehen von Abhängigkeiten von der Stiftung Zukunft - Familie Simon ist vorzubeugen, insbesondere durch die Vorlage der Finanzierungs- und Exitstrategie durch den Fördermittelempfänger.

Keine Branchenexklusivität: Die Mittelempfänger verpflichten sich dazu, weitere Projektförderer der Stiftung anzuzeigen.

Finanzierungsarten: Die Stiftung Zukunft - Familie Simon fördert üblicherweise in Höhe der mit den Empfängern vereinbarten Festbeträge. Ein Ausgleich von Fehlbeträgen oder anteilige Finanzierung ist nach Absprache möglich. Wird der vereinbarte Festbetrag nicht in voller Höhe für die Umsetzung der vereinbarten Ziele benötigt, ist der Projektpartner zur Rückzahlung des Restbetrages verpflichtet.

Komplementäre Matching-Modelle (z.B. Matching Fund, Verdopplung von Spenden) sind generell denkbar. Gemeint ist damit, dass die Auslobung der Mittel untrennbar mit dem Einwerben anderer oder eigener Mittel in einer bestimmten Höhe verbunden ist.

Die Förderung von Einzelpersonen ist grundsätzlich möglich, jedoch nur mittels der Vergabe von Stipendien.

Vorauswahl: Die Angabe von Projektzielen der Empfängerorganisation im Antragsverfahren ist ein wichtiger Aspekt; Förderrichtlinien/-vereinbarungen müssen vorab anerkannt werden. Ortsbesuche durch Gremienmitglieder der Stiftung wie z.B. Vorstand können erfolgen.

Monitoring und Evaluation: Den Projektpartner obliegt die Pflicht, regelmäßig (mind. 1x p.a.) über das Projekt zu berichten. Die Berichterstattung umfasst einen Finanz- und Sachbericht.

3. Ausschlusskriterien für eine Förderung sind:

- Sponsoring jeglicher Art
- Durchführung von Events (z.B. im Sportbereich)
- Finanzierung von laufenden Kosten (d.h. keine Institutsförderung, sondern Projektförderung)
- Förderung von medizinischen Projekten
- Projekte, die ausschließlich im Ausland verwirklicht werden, es sei denn, sie haben eine deutsche steuerbegünstigte Körperschaft als Intermediär
- Übernahme von Pflichtaufgaben des Bundes, der Länder oder Kommunen zur Haushaltsentlastung
- Baumaßnahmen jeglicher Art
- politische Parteien, Wählergruppen o.ä.
- Eliteförderung

Werden ausgezahlte Fördermittel nicht zweckgebunden verwendet, werden diese von der Stiftung Zukunft - Familie Simon auf Grundlage der Bewilligungsbedingungen zurückgefordert! Ei-

ne nachträgliche finanzielle Bezuschussung bereits abgeschlossener Aktivitäten ist ausgeschlossen.

4. Förderantrag (1. Stufe)

Um den Aufwand bei allen Beteiligten möglichst gering und effizient zu gestalten, arbeitet die Stiftung Zukunft - Familie Simon mit einem **zweistufigen Antragsverfahren**:

Die Stiftung Zukunft - Familie Simon nimmt keine unaufgeforderten Anträge, sondern ausschließlich Voranfragen/Antragsskizzen entgegen. Bitte fassen Sie Ihre Projektidee und Finanzierung kurz zusammen (max. zwei Din A4 Seiten). Sie finden auf der Stiftungshomepage ein entsprechendes Kontaktformular mit der Möglichkeit, Dokumente hochzuladen. Nach Prüfung durch den Vorstand erhalten Sie entweder eine Aufforderung zur Antragsstellung oder ein Ablehnungsschreiben. Eine Erstanfrage muss zu den nachfolgend aufgeführten Gesichtspunkten Auskunft geben:

- Vorstellung des Antragsstellers (Kontaktdaten und Angabe einer Kontaktperson)
- Angabe des Projekttitels
- Übereinstimmung mit dem Stiftungszweck und den Förderrichtlinien
- Nachweis der Gemeinnützigkeit des Antragsstellers (z.B. Freistellungsbescheid)
- Zeitraum des Vorhabens
- Beschreibung der Zielgruppe und der beabsichtigten Wirkung der Maßnahme
- Kurzüberblick über die Finanzierung der Maßnahme und Angabe ggf. weiterer Förderer
- Beifügung geeigneter Unterlagen zur Veranschaulichung

Der Stiftungsvorstand prüft die Anträge auf ihre Förderfähigkeit. Die Antragssteller erhalten zunächst einen Zwischenbescheid, in dem auf die Entscheidungshoheit des Stiftungsrates hingewiesen und dessen voraussichtlicher Sitzungstermin mitgeteilt wird. Anträge, die den Stiftungszweck oder die Vorgaben der Förderrichtlinien nicht erfüllen, werden vom Vorstand abgelehnt.

Die Stiftungsratssitzung tagt in der Regel einmal jährlich (Herbst). Anträge können nur bearbeitet werden, wenn sie ab dem 1. Januar bis spätestens **31. August** eingereicht werden.

- ➔ Vorab-Förderanträge und Anträge der 2. Stufe (siehe Seite 2) sind unter Wahrung der genannten Frist per E-Mail beim Deutschen Stiftungszentrum einzureichen:

Stiftung Zukunft – Familie Simon
c/o DSZ – Deutsches Stiftungszentrum GmbH
Frau Heike Kartenbender

Tel. 0201/8401 273
heike.kartenbender@stifterverband.de

5. Vollantrag (2. Stufe)

Fällt das Ergebnis der Vorprüfung durch den Vorstand positiv aus, erhalten Sie die Aufforderung, einen ausführlichen Förderantrag einzureichen. Das erforderliche Antragsformular der Stiftung Zukunft - Familie Simon wird Ihnen zugeschickt und muss Angaben zu folgenden Gesichtspunkten enthalten:

- Ausführliche Projektbeschreibung (Bedarfe/Zielgruppe/Maßnahmen)
- Konkret messbare Projektziele
- Angabe zu den angestrebten gesellschaftlichen Wirkungen des Projekts
- Angaben zu allen Projektbeteiligten (Mitantragssteller, Projektleitung, Kooperationspartner, Kofinanzierer etc.)
- Darstellung der Gesamtfinanzierung und ggf. Bezeichnung weiterer Förderer
- Deckung evtl. Folgekosten bzw. des laufenden Unterhalts
- Detaillierter Finanzplan
- Zeit- und Meilensteinplan
- Angaben zur Evaluation des Projekts
- Angaben zur Nachhaltigkeit des Projekts

Bitte senden Sie den Förderantrag der 2. Stufe und alle dazugehörigen Anlagen als E-Mail sowie ergänzend das (digital) unterzeichnete Antragsformular :

Stiftung Zukunft – Familie Simon
c/o DSZ – Deutsches Stiftungszentrum GmbH
Frau Heike Kartenbender
E-Mail: heike.kartenbender@stiffterverband.de

In den Stiftungsratssitzungen werden alle vom Vorstand positiv befundenen Anträge mit entsprechendem Beschlussvorschlag vorgelegt. Im Anschluss an die Sitzung informiert der Vorstand die Antragssteller über die gefassten Beschlüsse und verschickt den Zusagebrief sowie die vom Antragssteller zu unterzeichnenden Bewilligungsbedingungen. Bitte beachten Sie, dass ab einer Förderhöhe von rund 25 TEUR ein persönliche Projektvorstellung auf der Kuratoriumssitzung gewünscht wird.

6. Allgemeine Grundsätze

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Die Stiftung Zukunft - Familie Simon behält sich das Recht vor, die Vorlage von Originalrechnungen zu verlangen.
- Die Stiftung Zukunft - Familie Simon hat das Recht, die Zuwendung zurück zu verlangen, wenn die Mittel nicht dem Förderzweck entsprechend verwendet oder nicht ordnungsgemäß abgerechnet werden.

Stand: 20. November 2023